

Mein Nachbar stinkt mir! - Kann ich die Miete mindern?

Immer wieder kommt es in Mietshäusern zu Problemen mit Nachbarn. Manch einer wünscht sich, er könnte für Belästigungen von Mitbewohnern wenigstens die Miete kürzen.

Sicherlich ist dies nicht in jedem Fall möglich – so ist es beispielsweise absolut zulässig, wenn der Nachbar kocht. Ob einem selber die Gerüche zusagen oder nicht ist in den meisten Fällen unerheblich. Doch alles muss natürlich nicht hingenommen werden. AnwaltOnline (https://www.anwaltonline.com/) berichtet von einem Fall, in dem ein Mieter wegen penetranter Geruchsbelästigung durch einen Mieter eine Mietminderung durchsetzen konnte.

Ein älterer Mitmieter hatte einen Hund, der regelmäßig ins Treppenhaus urinierte. Weiterhin lagerte der Mann Müll in seiner Wohnung. Man kann sich denken, dass sich dementsprechend ein durchaus übler Geruch im Haus entwickelte.

Ein Mieter beschwerte sich wiederholt bei seinem Vermieter über diesen Zustand – konnte jedoch keine Reaktion bewirken. Daraufhin kürzte der Mieter seine Miete nachdem er ein Sachverständigengutachten eingeholt hatte.

Als die Sache schließlich vor dem Landgericht Berlin (Az: 65 S 296/10) landete – der Vermieter wollte den vollen Mietzins haben – erhielt der Mieter Recht. Nach der Mängelanzeige des Mieters hätte der Vermieter den Mangel beseitigen müssen. Weil er dies nicht getan hatte, durfte der Mieter ein Gutachten einholen und die Miete dementsprechend kürzen. Die Kosten für das Gutachten konnte der Mieter sich jedoch nicht beim Vermieter zurückholen.

Umfassende Informationen und tausende weiterer Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von <u>AnwaltOnline</u>. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente <u>Online-Rechtsberatung</u> zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift: Fröaufstr. 3a 12161 Berlin www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr Malte Winter

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragrafen-Dschungel. Schließlich gilt *AnwaltOnline - Problem gelöst.*

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite https://www.anwaltonline.com/ aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!